

# Übergangsregelung für vormals Schwangere bzw. Stillende

---

Für vormals Schwangere bzw. Stillende erfolgte eine generelle Impfempfehlung durch die STIKO erst am 17. September 2021.

Bis zu dieser Empfehlung bestand eine medizinische Kontraindikation im Sinne des neuen § 4a Nummer 2 der CoronaTestV.

Die in dieser Vorschrift verankerte Übergangsfrist von 3 Monaten beginnt damit erst am 18. September 2021 zu laufen. Folglich haben vormals Schwangere bzw. Stillende bis einschließlich zum 17. Dezember 2021 einen Anspruch auf kostenlose Testung nach § 4a Nummer 2 TestV.

**Die Anspruchsberechtigung kann in diesem Fall durch den Mutterpass belegt werden,** aus dem die vorangegangene Schwangerschaft hervorgeht.